

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 24 (1891)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

←& Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark. &→

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitezeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitezeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Zur gefälligen Notiznahme!

Die ganze freisinnige Lehrerschaft, namentlich die bestellten Korrespondenten und Sekretäre der Kreissynoden, werden dringend gebeten, dem Schulblatt fleissiger Schulnachrichten zukommen zu lassen, als es letztes Jahr der Fall war. Es ist für den Redaktor ein wenig einladendes Geschäft, wenn er Bezügliches immer aus *politischen* Blättern fischen soll. Aber mehr noch als dem Redaktor wäre sicher der ganzen Lehrerschaft gedient, wenn es sich beispielsweise die Herren Sekretäre der Kreissynoden zur Pflicht machen wollten, jeweilen dem Schulblatt *ein kurzes Resume der Synodalverhandlungen* zuzustellen.

Die Redaktion.

† Herr Dr. Ed. Langhans.

Freitag den 9. dies, morgens 9 Uhr, ist unser unvergesslicher Prof. Dr. Langhans von uns geschieden, und heute den 12. haben wir seine sterbliche Hülle auf dem Bremgartenfriedhof in Bern der Erde übergeben. Wohl hatte der vortreffliche Mann zeitlebens mit Kränklichkeiten aller Art zu kämpfen; wohl sagte er in jüngern Jahren, er sei zufrieden, wenn er sein Leben auf 40 bringe; wohl wollen Nächstehernde seit Monaten bei ihm eine Abnahme seiner

Energie und das Ausdenkleidernfallen bemerkt haben; wohl hat er in den letzten Wochen sich seinen Studenten gegenüber geäußert, er sei noch am wohlsten unter ihnen, denn da könne er doch vorübergehend den in ihm nagenden Wurm der Krankheit vergessen — allein dass dieses kostbare Leben so jäh gebrochen werden sollte, daran hatte niemand gedacht. Bis zu den Neujahrsferien hielt Herr Prof. Langhans noch seine Vorlesungen. Über die Ferien warf ihn sein Magen- und Leberleiden ernstlich auf's Krankenlager. Die Krankheit verschlimmerte sich von Tag zu Tag. Alle ärztliche Kunst erwies sich ohnmächtig. Einige Tage schon vor dem Tode verliess ihn das Bewusstsein und so konnte der Edle ohne schweren Toteskampf von hinnen scheiden.

Die Akademia hatte es sich trotz der Ungunst der Witterung nicht nehmen lassen, dem Verstorbenen die Ehren eines solennen Begräbnisses zu teil werden zu lassen. Im Trauerhause hielt Herr Pfarrer Kistler das Leichengebet, dann ordnete sich der imposante Zug, in der Mitte die Trauermusik, zum ersten Gang nach der Grabesstätte. Da die Totenfeier in der Heil. Geistkirche abgehalten werden sollte, so wurden am Grabe keine Reden gehalten. Die verschiedenen Studentenverbindungen senkten ihre mit Trauer umflorten Fahnen über der offenen Gruft und jedermann eilte der Kirche zu. Dass kein Geringer im Reiche der Geister von uns geschieden sei, bezeugte vom Turme hernieder das unter solchen Umständen immer ernst zum Herzen sprechende Glockengeläute.

In der Kirche, die sich mit Trauernden angefüllt hatte, wurde zuerst von der Liedertafel ein feierlicher Totensang vorgetragen. Dann ergriffen nacheinander die Herren Prof. Steck und Gymnasiallehrer Hegg das Wort, um das Lebensbild des Verewigten zu entrollen, ersterer ihn mehr als Mann der Wissenschaft, als Lehrer, Professor und Mann des Volkes, letzterer ihn als Freund und bedeutungsvoller Vertreter und Kämpfer der Landeskirche in's Auge fassend. Beide Ansprachen machten tiefen Eindruck. Auch ein Stud. theol. gab dem unersetzlichen Verlust, den die theologische Fakultät in erster Linie durch den Tod des hochverehrten Lehrers erlitten, bewegten Ausdruck. Die Feier endete mit dem ergreifenden Schlusschor der Liedertafel: «Wachet auf! ruft uns die Stimme.»

Eduard Langhans wurde am 30. April 1832 in Guttannen, wo sein Vater Pfarrer war, geboren. Einige Wochen später wurde dieser von der damaligen Regierung berufen, den ersten Normalkurs in Münchenbuchsee, womit unser Schullehrerseminar eröffnet wurde, einzurichten und zu leiten. Im Juli siedelte die Pfarrersfamilie nach Buchsee über und hundert Lehrer wurden dem neuen Seminar direktor unterstellt, um in 3 Monaten vom Staate tüchtig befunden und als genügend vorgebildete Lehrer anerkannt und diplomirt zu werden. Der Säugling in der Wiege und nachmalige treueste Schulfreund bis an sein Lebensende konnte nicht wissen, welche Kämpfe damals sein Vater für die Schule gegen eine anmassende, ehrsüchtige Gegnerschaft zu führen hatte. Man wollte Herrn Langhans nicht Zeit lassen, erst auf dem neuen Gebiet der Schule seine Studien und Erfahrungen zu machen; er sollte vom ersten Augenblick an vollkommen sein oder — nicht sein. Der Dornenkrone eines Seminar direktors müde, nahm Vater Langhans bald die Pfarrei Münchenbuchsee an und im Pfarrhaus Münchenbuchsee verlebte Eduard mit seinem 3 Jahre ältern Bruder Fritz die ersten Jugendjahre. Später kamen die beiden Knaben als Bernburger zur Vorbereitung auf's Gymnasium in's Waisenhaus nach Bern. Da in der Langhans'schen Familie bis auf die Reformation zurück sich immer Theologen gefolgt waren, so wurden beide Söhne ebenfalls dem geistlichen Stande bestimmt. Eduard studirte, nachdem er das Gymnasium absolvirt hatte, unter den Professoren Imer, Studer, Gelpke, Wyss, bestund im Jahre 1855 das Staatsexamen. Aber trotzdem er der erste seiner Promotion war und ein glänzendes Examen abgelegt hatte, wollten ihn die damaligen Zionswächter anfangs nicht in's Ministerium aufnehmen, weil aus seinen schriftlichen Examenarbeiten herauszulesen sei, dass es mit seiner Rechtgläubigkeit nicht am besten stehe und ihm «der innere Beruf fehle». Der Protest der Studentenschaft, einiger Examinatoren und das Einschreiten der Regierung vermochten schliesslich die gestrengen Richter zum Nachgeben zu bewegen. Langhans begab sich dann noch, um sein Wissen und Können zu erweitern und zu vertiefen, auf die Hochschulen nach Basel, Berlin und Montauban in Südfrankreich, wo er sich's angelegen sein liess, sich eine gründliche Kenntniss von den französischen Protestanten, den Nachkommen der Hugenotten, zu verschaffen. Hierauf wirkte er in verschiedenen ländlichen Gemeinden, unter andern in Lotzwyl,

als Vikar. Im Jahr 1861 wurde er als Religions- und Geographielehrer an's Seminar nach Münchenbuchsee berufen, was ihm um so angenehmer war, als er seinem alternden Vater, der immer noch daselbst Pfarrer war, an die Hand gehen konnte. 1868 wurde er zum Klasshelfer von Büren und 1876 auch zum Hebräischlehrer an der bernischen Kantonsschule ernannt. Auch wirkte er von da an als Privatdozent an der Hochschule. Allein unter der zu schweren Last, die er sich nach und nach aufgeladen hatte, fing seine ohnehin nie starke Gesundheit an zu leiden, so dass er sich genötigt sah, seine bisherigen Stellen aufzugeben und im Jahr 1880 die weniger beschwerliche Pfarrei Laupen zu übernehmen. Hier erholte er sich in kurzer Zeit so gut, dass sein unterdessen zum Regierungsrate gewählter Freund und Kampfgenosse Bitzius ihn veranlassen konnte, die durch den Tod seines Bruders Fritz erledigte Professur für Dogmatik und Religionsgeschichte an der bernischen Hochschule zu übernehmen. So ist er seit 1880 als Hochschullehrer tätig und diese Zeit bildet den Höhepunkt seiner geistigen Wirksamkeit. Und welcher Wechsel in der Entwicklung der Dinge! Derjenige Mann, welchen die Ketzerrichter zweimal, im Jahr 1855 und später bei Anlass des «Leitfadens» im Jahr 1866, von sich gestossen und aus der Landeskirche ausschliessen wollten, ist seit 1882 der unangefochtene und hochverehrte Präsident der grössten Kirchgemeinde des Kantons gewesen, der Kirche zum Heil. Geist in Bern.

Kurz nachdem Herr Langhans Seminarlehrer geworden war, trat er auch in den Stand der Ehe. Er hatte das Glück, in Fräulein Stettler eine liebende Gattin zu bekommen, die so ganz seines Sinnes war. Eigene Kinder waren dem Ehepaar versagt. Dafür nahm es ein Mädchen an Kindesstatt, hatte aber den Schmerz, dasselbe sich durch den Tod entrissen sehen zu müssen. Ein weitesz angenommenes Kind trauert heute als Tochter um den Tod des besten Vaters, dass «Volksbildung Volksbefreiung» sei. Wenn der hochverdiente,

* * *

Dies der äussere Lebensgang des teuren Heimgegangenen. Und nun sein geistiges Leben und Wirken, das so ganz der Schule, dem Volke und der Wissenschaft geweiht war!

Mit der Schule war Prof. Ed. Langhans *sein ganzes Leben lang* mehr oder weniger eng verwachsen. Vater Langhans war ein geistvoller, gelehrter und patriotischer Mann, welcher früh erkannte,

aber eigensinnige Fellenberg ihn im Jahr 1832/33 der mittelalterlichen Orthodoxie beschuldigte, so war nichts ungerechter als das. Schreiber dieses hat es mehr als einmal aus Ed. Langhans eigenem Munde gehört, dass die Uranfänge der bernischen « Reform » auf seinen Vater zurückzuführen sind. Wer aber ein Freund und Streiter für kirchliche und religiöse Freiheit ist, der ist ohne anders auch ein warmer Freund und Förderer der Schule. So finden wir denn Vater Langhans, noch ehe er nach Guttannen übersiedelte, schon Ende der Zwanzigerjahre in Wimmis einen « Vorkurs für Lehrer » abhalten. Dass er 1832 Seminardirektor wurde, ist oben bemerkt. So wuchs unser Eduard in den ersten Jahren nicht sowohl als Sohn eines Pfarrers, als vielmehr als Sohn eines eifrigen und bedeutenden Schulmannes auf und lernte von ihm die Schule als das helleuchtendste Kleinod des Volkes schätzen. Aber erst mit seinem im Herbst 1861 erfolgten Eintritt in's Seminar begann seine tief- und weitragende Einwirkung auf die bernische Schule, die wir nicht anstehen, in religiöser Beziehung einer förmlichen *Reformation* gleichzustellen. Man braucht, um dieses zu erhärten, nur die Zustände, in der sich die Lehrer vor sechszig befanden, den heutigen gegenüber zu stellen.

In dem im Schulblatt gegenwärtig zur Veröffentlichung gelangenden Aktenstück über den Zustand der Schulen in den Dreissigerjahren wird als eines der *Hauptgebrechen* der Schule namhaft gemacht — und notabene von einem Pfarrer — das religiöse Heuchlertum einer grossen Anzahl von Lehrern. Wir lesen auf Seite 16 betreffenden Berichtes :

« Es ist ein sehr schlimmer Umstand, dass hie und da Schulmeister durch den Schein von vorzüglicher Rechtgläubigkeit sich in ihrem Bezirke, oft auch in der Umgegend, eine gewisse Berühmtheit erworben haben, die sie zur Erreichung ihrer Zwecke vortrefflich zu benutzen wissen. So dürftig ihre Kenntnisse, so schwach ihre ganze Amtführung, so verdächtig wohl auch in einigen Dingen ihre Aufführung sein mag, so haben sie doch ihre Leute, die es mit ihnen halten. Es ist weder Pietismus noch Mysticismus, sondern angewohnte Fertigkeit, gewisse Ausdrücke und Worte überall anzubringen, was ihnen die Achtung vieler Ungebildeten zusichert. Aber wahrlich, von ihrem Schulunterrichte lassen sich wenig gute Früchte erwarten! » — Und auf Seite 21 :

« Wahr ist es, die Kinder bleiben selten eine Antwort schuldig sie haben einen ungemeinen Reichtum an Worten, aber grosse Armut an Begriffen, denn der starre Dogmatismus, in den sich unsere Schulmeister so gern vertiefen, weil er dem bei uns herrschenden Volkssinne genehm ist, gibt dem jugendlichen Geiste keine Nahrung; daher haben die Antworten der Kinder einen eigentümlichen, nicht mystischen — sondern streng orthodoxen Zuschnitt; und darum besteht dann in der Folge die Religion mehr in Worten als in Geist und Leben. »

Wer nun etwa meinen sollte, die Seminarien hätten in den Dreissiger-, Vierziger- und Fünfzigerjahren eine *allgemeine* Umgestaltung zum Bessern bewirkt, der würde sich gröblich irren. Davon wissen wir ältern Lehrer ein Liedlein — allerdings kein lustiges — zu singen. Da wurde man zu oft noch bei Anstellungen, die in der Regel vom Pfarrer abhingen, auf seine Rechtgläubigkeit inquirirt. Und wie manchmal mag es geschehen sein, dass die offenkundigste Heuchelei mit der Anstellung prämiert indes der edle Mannesmut zu Schanden wurde! Dieser Zustand der Geistesknechtung lag wie ein Alp auf den Bessern im Lehrerstande. Da trat der durch feine Studien wohl vorbereitete, reichausgerüstete, wahrheits- und geistesgewaltige Langhans als Lehrer der Seminarzöglinge auf und begann mit der ganzen Hingebung seines jugendlichen Lebens und in vollem Bewusstsein seiner hohen Aufgabe das folgenreiche Werk der religiösen Geistesbefreiung der *bernischen Lehrerschaft*. Wir sagen der „*bernischen Lehrerschaft*“ denn nicht nur bei den Zöglingen, sondern insbesondere auch bei den *im Amte stehenden Lehrern des ganzen Kantons* hatte Langhans sich bald eine zahlreiche und begeisterte Jüngerschaft erworben. Ihm lag die grosse Frage vor: Soll der Religionslehrer am Seminar in den ausgetretenen Geleisen der Tradition weiterfahren, unbekümmert um die felsenfest dastehenden Resultate der Wissenschaft, oder soll er auf den Sinn und Geist der christlichen Religion eingehen und den ewigen Gehalt derselben seinen Zöglingen zu vermitteln suchen? Ein Langhans konnte nicht zaudern, und Vater, Bruder und andere unterstützten ihn in seinem Beginnen.

1865 erschien der geist- und gemütreiche «Leitfaden der bibl. Geschichte für höhere Lehranstalten».

Hei, wie da die Dunkelmänner aufgeschreckt wurden! Selbst einige der frühern Lehrer an der Hochschule, die doch in Langhans den Funken der Wahrheit anfachen halfen, schlugen sich aus Angst vor dem schrecklichen Manne auf Seite seiner Gegner, wurden aber in dessen « *Rechtfertigung* », welche ein Muster schneidiger und vernichtender Kritik ist, in ihrer ganzen Erbärmlichkeit dargestellt. Es kam der Seminarsturm von 1866. Langhans sollte vom Seminar entfernt werden. Immer noch spuckte es mit dessen « innerm Beruf ». Aber Langhans schrieb seinen « Religionsunterricht am Seminar » und wurde *nicht* entfernt. Er *blieb* dem Seminar zum Heil, der Schule und dem ganzen *Volke* zum Segen.

Mit Recht wurde bei seiner Totenfeier von einem Redner betont, dass er es gewesen sei, welcher es verstanden habe, die Lehrer wieder mit Liebe zur Religion zu erfüllen und dass es *sein Verdienst sei*, wenn im Lauf der Jahre kein Riss zwischen Schule und Kirche entstanden sei, sondern die gesammte Lehrerschaft am heutigen Tage mit zu den treuesten Stützen der Landeskirche gerechnet werden dürfe.

Ein Werk um das andere bezeichnete Herrn Prof. Langhans' eifriges Wirken und Kämpfen. Noch im Herbst 1866, in dem Seminarsturmjahr, wesentlich als eine Folge desselben, wurde der « Reformverein » gegründet. 1875 erschien der I. Band des « Handbuch der biblischen Geschichte », eine gänzliche Umarbeitung des « Leitfaden »; und 1880 schloss der II. Band das herrliche Werk ab. 1884, als das 50jährige Jubiläum des Seminars von Münchenbuchsee gefeiert wurde, fand man keinen Würdigern, die Festrede zu halten, als Professor Langhans. Und wie ausgezeichnet löste er diese Aufgabe! 1888 kam *Calvin* heraus. Daneben hat Herr Langhans eine grosse Anzahl kleinerer und grösserer Abhandlungen, meist in den Reformblättern, veröffentlicht. Die fleissigen Leser der Reformblätter wissen, wie er neben dem sel. Bitzius jeweilen in denselben mit seinen Arbeiten eines Hauptes länger als die andern einherschritt. Nicht vergessen wollen wir die vielen Vorträge, die der Verewigte in liebenswürdigster Weise namentlich im Lande herum den Lehrern hielt. Hätte die Vorsehung ihm noch einige Jahre zu leben vergönnt, so würde ohne Zweifel noch ein grösseres Werk über Religionsgeschichte seinem schriftstellerischen Wirken als die reife Frucht jahrelangen Studiums die Krone aufgesetzt

haben. Es sollte nicht sein. Nun, er hat uns vieles hinterlassen. Benutzen wir es als das Vermächtnis eines ungewöhnlich reichbegabten, edelgesinnten Mannes, der auf der Höhe seiner Aufgabe stand, wie wenige seiner Zeitgenossen!

Liegt in den 19 Jahren praktischer Tätigkeit am Seminar zu Münchenbuchsee unbedingt das Hauptverdienst von Herrn Prof. Langhans Tätigkeit, so war sein fast 10jähriges Wirken an der bern. Hochschule in anderer Art nicht minder segensreich. Herrn Langhans lag die wichtigste Disziplin an der theologischen Fakultät, die Dogmatik, ob. Ihm war es dabei, wie sein Freund und Kollege Prof. Steck so schön ausführte, nicht darum zu tun, seine Zuhörer mit seinen Ansichten bekannt zu machen, sondern er zwang sie förmlich, seine Gedanken zu verstehen und da hiez zu die Kollegien nicht immer ausreichten, so lud er seine Schüler in sein immer gastliches Haus ein, wo in ungezwungener Weise über alle Dinge des einschlagenden Wissens verhandelt wurde. Wie lieblich klang da sein Scherzwort; wie meisterhaft war sein Umgang! Neben seinem unmittelbaren Lehrgegenstande zog ihn mächtig an die Ethik. «Die sittliche Natur im Menschen» lautete sein akademischer Antrittsvortrag. Allein sein Lieblingsgebiet war und blieb *die Religionsgeschichte*. Überall bei allen Völkern den Gottideen nachzugehen war seine Hauptbeschäftigung der letzten Jahre. Was früher der Menschheit im Gebiet des Wahns und der Sünde erschienen, das erschien unserm weitherzigen Forscher ebenfalls vom Göttlichen durchdrungen, nach dem bekannten Rückert'schen: «In allen Zonen liegt die Menschheit auf den Knien . . . »Langhans war ein Mächtiger auf dem noch neuen Gebiete der Religionsgeschichte. Wohl die einzige *veröffentlichte* grössere Studie darin ist der in den Reformblättern erschienene akademische Vortrag «Die Götter Griechenlands in Beziehung auf Judentum und Christentum». Prof. Langhans war ein Meister des Vortrags. Was er sagte, und schrieb, war immer klar, durchsichtig, künstlerisch aufgebaut und bei aller Tiefe wunderbar klar im Ausdruck. Mit welchem Vergnügen erinnern sich seine stadtbernischen Freunde der Vorträge, welche er im Standesrathaus und anderswo hielt! Wie unvergesslich schön waren die Schilderungen, welche er uns auf dem «Bierhübeli» über seine italienischen Erlebnisse machte! Aber dieses köstliche Gut meisterhaften Vortrags ist ihm nicht im Schlaf gekommen; es war die Frucht angestrengtester

Geistesarbeit, wie wir ihn mehrmals sagen hörten. — Gegen seinen Gegner führte er scharfe Hiebe, aber immer in's Gesicht, nie hinterrücks. Seine Waffe blieb immer blank. Wie die Seminarzöglinge, so bewahrten ihm seine theologischen Schüler eine unwandelbare Treue, Anhänglichkeit und Ergebenheit, und er ihnen nicht minder. Rührend war es oft anzuhören, in welch' geistigem Verkehr Langhans sich fortwährend mit seinen ihm im Tode vorausgegangenen lieben Angehörigen befand. «Mein Vater, mein Bruder, Bitzius u. a.», sagte er oft, «sind für mich nicht tot. Oft, wenn ich in der stillen Studirstube am Pult sitze und schreibe, so schauen mir plötzlich der Vater, oder Fritz, oder Bitzius über die Achseln und fragen mich, was ich da mache, bestärken mich im Rechten und sprechen mir Trost zu.»

Prof. Langhans war auch ein rechter Freund des Volkes. Wie konnte es anders sein, als dass der das Leben in all' seinen Verzweigungen so klar durchschauende und dabei so schlichte Mann unserm einfachen, bideren Volke herzlich zugetan gewesen wäre! Wo er hinkam und bekannt wurde, in Lotzwyl, Münchenbuchsee, Laupen, Bern und hier besonders auch seinen engern Nachbarn, den Mattenhöfbewohnern, da hatte man ihn gern und fühlte sich zu ihm hingezogen. Bei vielen sollte man meinen, sie trügen einen Wertmesser bei sich und richteten bei jeder höhern Stufe ihr Benehmen gegen andere derselben gemäss ein. Langhans blieb sich immer gleich. Als ihn im Jahre 1883 die Universität Zürich wegen seiner Verdienste um *Wissenschaft* und *Schule* zum «Ehrendoktor» ernannte, da war es nicht sowohl die erste *glänzende*, als vielmehr die zweite «*frommende*», Rücksicht, deren er sich kindlich freute. Er war nicht der Mann, der auf den Lichthöhen der Gelehrten wandeln wollte, ohne sich der unten sich bewegenden Masse des Volkes anzunehmen. Bei seinem Rektoratsantritt an der Hochschule vor zwei Jahren rief er den Studenten zu: «Vergesst nicht, dass Tausende des Volkes darben, um euch die Mittel zu eurem Studium zu verschaffen. Ihr ladet eine Ehrenschild auf Euch, die ihr durch treue Dienste, welche ihr diesem Volke erweist, abzutragen habt». Prof. Langhans besass eine edle Humanität, getragen von wahrer Herzensfrömmigkeit. Er war gesellig, gemüthlich, gastfrei und ein nieermüdender Helfer, wo seine Hand hin- und ausreichte. Freilich konnte man von ihm nicht sagen, er habe keinen Feind; es gibt eben auch unwürdige Feinde; würdigen hatte er keinen. Man hat

Herrn Prof. Langhans den Glauben abgesprochen, und doch war er ein rechter Mann des Glaubens. Er glaubte an die Kraft der Religion und an den endlichen Sieg des Guten. In diesem Glauben wuchs er heran, trat er seine hehre Lebensaufgabe an, redete er, kämpfte er, starb er.

Schulnachrichten.

Delsberg. (Korr.) Unsere Kreissynode hielt ihre letzte Sitzung Samstag den 20. Dezember mit stark beladenem Traktandenverzeichnis ab. Der Besuch war ausnahmsweise ein recht befriedigender.

Es sind schon über 16 Jahre dahin, dass Ihr Korrespondent zum ersten Male einer Sitzung der Kreissynode Delsberg beiwohnte. Die Physionomie hat sich merklich geändert. Damals bestund die grosse Mehrzahl aus ältern, ja alten Lehrern und Lehrerinnen, mit stark ausgesprochenem Dorfaccent, sich lieber des Patois bedienend als der französischen Sprache. Viele von ihnen sind schon seit Jahren zur grossen Armee abgegangen oder haben nach langem und bangem Warten und Sehnen das wohlverdiente bernische Staatsgnadenbrod erhalten. Diese haben jungen und jüngern Kräften Platz gemacht. Das allgemeine Aussehen unserer Lehrerschaft ist jugendlicher geworden. Das Patois und der schlechte Accent sind meistens gewichen. Die Diskussion, die damals immer von den nämlichen Lehrern, 2 oder 3 an der Zahl, benutzt wurde, ist jetzt Gemeingut geworden; jeder sucht seinen Ideen freien Ausdruck zu geben.

Das erste Traktandum bestund in einer Musterturnlektion, gegeben von Herrn Hof. Ein wenig mehr Schneid und Herr Hof hätte die Note «sehr gut» erhalten. Es folgte eine zweite Mustersprachlektion (2. Schuljahr), gegeben von Frl. Merz; auch da war das pädagogische Barometer bis auf «gut» gestiegen. Zwei Referenten, Monnin und Koller, behandelten hierauf mit vielem Geschick und grosser Sachkenntnis das Thema: Belohnungen und Strafen in der Volksschule. Mich hat es persönlich sehr gefreut, dass die Referenten und die nachfolgende genährte Diskussion den körperlichen Strafen tüchtig auf den Leib gerückt sind und sie auf das Aller-
notwendigste beschränkt wissen wollen. Die Schule soll keine Schlag- und Strafanstalt sein. Liebe und Achtung der Schüler gegenüber ihren Lehrern ist der richtige pädagogische Magnet.

Herr Schulinspektor Péquegnat erstattete Bericht über die Verhandlungen der letzten Schulsynode.

Zum Schluss noch ein Wort der Anerkennung dem wackern Lehrer-Männerchor. Gerne hätten wir dem gemischten Chor auch dieses Kränzlein gewunden. Hoffen wir, es nächstens tun zu können.

Die Kantonsschule Pruntrut macht Anstrengungen, um eine pädagogische Sektion zur Ausbildung jurassischer Sekundarlehrer zu gründen.

Die hiesige Suppenanstalt, in welcher auch eine grosse Zahl armer Schulkinder gespeist wird, ist seit 3 Wochen eröffnet.

In der protestantischen Kirche konnten letzte Weihnachten 190 arme Schulkinder mit reichlichen Gaben beschenkt werden. Der hiesigen Primarlehrerschaft gebührt für die genommene Initiative der verdiente Dank.

Langnau. (Korr.) Freitag den 9. Januar traten die Grossräte des Amtsbezirks Signau in Langnau zusammen, um unter anderm den Entwurf des Primarschulgesetzes zu besprechen, insbesondere den Wegfall des neunten Schuljahres. Herr Schulinspektor Mosimann wurde ersucht, sein Gutachten abzugeben. Selbstverständlich fiel dasselbe zu Gunsten der neunjährigen Schulzeit aus. Aber auch die Herren Grossräte waren mit aller Entschiedenheit dafür, die bisherige Schulzeit beizubehalten, und sie werden bei der Gesetzesberatung dafür eintreten. — Die gleiche Angelegenheit wird demnächst auch in der ökonomischen-gemeinnützigen Gesellschaft des Amtsbezirks Signau besprochen.

Aeschi. (Korr.) Hier mussten des Scharlachfiebers halber die Schulen geschlossen werden.

Wiederwahl der Lehrer. (Korr.) Die Anregung der Kreissynode Nidau wurde in der Kreissynode Aarberg lebhaft begrüsst. Man beschloss denn auch einstimmig, es sei dahin zu wirken, dass die im Schulgesetzentwurf vorgesehene Bestätigungswahl gemildert werde durch die Forderung, dass die *«Ausschreibung einer Lehrstelle von der absoluten Mehrheit der Stimmberechtigten einer Wahlgemeinde verlangt werden muss.»*

Amt Konolfingen. Lehrerkonferenz Münsingen. (Korr.) Hu, wie kalt, Herr Redaktor! Man hätte in den letzten Tagen fast glauben mögen, dass nicht nur Materie, sondern auch Geist an's Einfrieren gelange. Wenigstens war bei meinen Schülern über die paar Tage

Neujahrsferien manches eingefroren, so dass ich manchmal ganz ratlos war, wie das Ding wieder flüssig zu machen sei. Da kam gottlob wieder ein Konferenztage für die Lehrerschaft der Kirchengemeinde Münsingen in Münsingen und dieser hat mich wieder erwärmt. Die Lehrerschaft hatte sich zahlreich, wenn auch nicht vollzählig, eingefunden; namentlich waren die Lehrerinnen trotz der dünnen Bise bis an eine einzige vollzählig erschienen, was wir hier extra hervorheben wollen, sowie, dass sie seit zirka 2 Jahren auch regelmässig Arbeiten bringen. Wir brauchen ihnen also nicht mehr zuzurufen: «Übrigens sind wir der Meinung, dass die Lehrerinnen auch Arbeiten bringen sollten;» sie tun es.

Der ziemlich fleissige Besuch und die rege Tätigkeit unserer Lehrerschaft ist, wie ich absolut glaube, ein angeborener Trieb, mag aber zum guten Teil auch eine Folge davon sein, dass wir unsere Konferenzen an einem Freitag Nachmittag und nicht mehr an dem einzig freien Nachmittag, dem Samstag, abhalten, und wir behaupten: Nicht zum Schaden der Schule! Mir ging's nämlich am Tage nach dieser Konferenz absolut viel leichter in der Schule und wie mir schien den Schülern auch.

Zwei sehr gediegene Referate, das eine «Über Erziehung zur Wahrhaftigkeit» von Lehrer Gerber in Tägertschi, das andere «Über die Rechtschreibung in der Volksschule» von Lehrer Graf in Häutligen, waren so recht geeignet, das Schulhalten nach verschiedenen Richtungen einlässlich zu besprechen. Leider gestattet es mir die Zeit, sowie wahrscheinlich auch der Raum unseres «Schulblattes» nicht, hier einlässlich auf die beiden Referate einzutreten. Allgemein wurde anerkannt, dass die in den beiden Themata ausgesprochenen Ziele für den Lehrer gar oft schwer zu erreichen seien, namentlich werde dem Lehrer durch das Wirrwar der Rechtschreibung, wie es in unsern Schulbüchern auftrete, seine Aufgabe keineswegs erleichtert.

Ich will Ihnen nun nur noch mitteilen, dass wir bei unsern Konferenzen gewöhnlich auch einen zweiten Akt feiern, bei welchem verschiedene Vorträge nach ganz persönlichem Goût gehalten werden.

Doch noch eins: Die «Drei Lölen» bei unserm neuen Schulhausbrunnen sind trotz der herrschenden Kälte noch nicht eingefroren. Freund W. in L. interessirt sich sehr hiefür.

Kreissynode Frutigen. (Korr.) Dem Vorbilde anderer folgend, hat dieselbe auch für alle Schulen des Synodalkreises (Mittel-, Ober- und gemischte Schulen) drei Vaterlandslieder pro 1891 obligatorisch erklärt, nämlich: 1) Schweizerpsalm, 2) Rufst du mein Vaterland und 3) das Sempacherlied. — Dabei wurde dann auch die *Gesangbuchfrage* diskutiert und es zeigte sich, dass der neu herausgegebene «Band» obligatorisches Gesangbuch für die III. Stufe (hauptsächlich des sehr hohen Preises wegen) nur höchst selten wird angeschafft werden können. Einstimmig wurde darum der Wunsch laut, es möchte das alte «Weber'sche» Oberklassenbüchlein eine neue Auflage erleben. — Da dies jedoch kaum im Bereich der Möglichkeit liegt, so wird die Frage hiemit allen Kreissynoden zur Prüfung vorgelegt: ob es nicht tunlich und im Interesse des Volksgesanges liegend, wäre, wenn eine Zahl von Kreisverbindungen sich mit einem Musiker von Fach vereinigten zur Neuausgabe des genannten Weberbüchleins. Als Abänderung desselben würde für's erste nur etwa einige Reduktion der Übungen vorgeschlagen.

Gewiss fände sich auch ein Fachmann — vielleicht Herr Musikdirektor Schneeberger in Biel — der sich im Interesse der guten Sache einer solchen Arbeit unterzöge. So möchte es möglich werden, dass man um den halben Preis des obligatorischen Buches ein Liederbüchlein erhielte, das die Grosszahl der altgewohnten Kernlieder (nach Wunsch und Willen des Volkes) enthielte, ohne die breite Grundlage der Harmonielehre aus jenem mitzuführen.

Die Kreissynode Frutigen bittet um sachbezügliche Diskussion. Daherige Anträge von Kreissynoden, Konferenzen oder Einzelnen wären zu Einleitung einer Organisation einzusenden an den Vorstand der Kreissynode Frutigen oder zu dessen Händen an Herrn Sekundarlehrer Mühlethaler allda.

erst zusammenberufen, wenn das engere Komite die Vorarbeiten beendigt haben wird und einen diesbezüglichen Statutenentwurf zur Beratung vorlegen kann.

Die periodischen Wahlen. (Korr.) Wiederholt wurde darauf aufmerksam gemacht, die Art und Weise, wie man bei uns die periodischen Wahlen eingeführt habe, sei hart und ungerecht, namentlich wenn man die daherigen gesetzlichen Bestimmungen vergleiche mit denen, welche die Wiederwahl der Pfarrer regeln. Es sei bei Beratung des Schulgesetzes niemand in den Sinn gekommen, den

Modus der Wiederwahl so festzusetzen, wie dies später im Kirchengesetz geschehen sei, sagt man. Das ist kaum richtig. Schon die Regierung der Fünzigerperiode hat folgenden Grundsatz angenommen: «Es soll nicht sowohl eine periodische Wiedererwählung als eine periodische Entfernbarkeit in folgender Weise stattfinden: Der Lehrer wird ursprünglich nicht auf eine bestimmte Zahl von Jahren angestellt (also wohl lebenslänglich, wie bis dahin), aber alle sechs Jahre haben die stimmberechtigten Einwohner das Recht, die Ausschreibung der Lehrstelle zu beschliessen, und das gleiche Recht steht auch der Erziehungsdirektion zu.» — Also ganz ähnlich wie jetzt bei den Pfarrern. Im Jahre 1850 hat man daran gedacht, die Sache so zu regeln, im Jahre 1870 sollte das niemandem in den Sinn gekommen sein, während der gleiche Gedanke 3 Jahre später bei Beratung des Kirchengesetzes wieder auftauchte? Merkwürdig!

Bern. Aus den Regierungsratsverhandlungen. Gemäss § 7 des Gesetzes vom 26. Oktober 1890 über Errichtung einer *kantonalen Gewerbeschule* hat diejenige Ortschaft, in welche der Sitz des Technikums verlegt wird, die Hälfte der Bau- und Einrichtungskosten zu bestreiten und an die Betriebskosten nach Abzug der zu erwartenden Bundessubvention einen jährlichen Beitrag von einem Drittel zu leisten. Es handelt sich nun darum, die um den Sitz des Technikums konkurrierenden Städte zu bezüglichen Anmeldungen zu veranlassen. Zu diesem Zwecke legt die Direktion des Innern, gestützt auf den Bericht der Fachkommission vom Jahre 1889 und auf einen Bericht der Baudirektion, folgenden Voranschlag für die Bau- und Einrichtungskosten, sowie für die ersten Jahre des Betriebs des Technikums vor:

A. Baukosten. Die Baudirektion schätzt dieselben für einen dem Programm der Fachkommission entsprechenden Neubau auf 522,330 Fr., nicht gerechnet den Bauplatz. Hievon hat die sich um den Sitz der Schule bewerbende Ortschaft die Hälfte zu leisten oder 261,165 Fr. Die andere Hälfte der Baukosten trägt der Staat. Stellt der Staat der betreffenden Gemeinde ein für die Schule passendes, bereits stehendes Gebäude zur Verfügung, so hat sie ihm die Hälfte des Gebäudewerts zu vergüten.


B. Einrichtungskosten. Dieselben werden von der Fachkommission für die drei Abteilungen des Technikums (bautechnische, mechanisch-technische und chemische) auf zusammen 33,200 Fr. geschätzt. Hieran hat die sich um den Sitz der Schule bewerbende Gemeinde

die Hälfte oder 16,600 Fr. zu leisten. Die andere Hälfte trägt der Staat. Wahrscheinlich werden aber diese Kosten je nach dem allmäligen Ausbau der Schule auf mehrere Jahre verteilt werden können.

C. Betriebskosten. Dieselben werden von der Fachkommission für eine vollständig ausgebaute Gewerbeschule auf 70,000 Fr. jährlich angeschlagen. Im ersten Jahre werden aber bloss ungefähr 30,000 Fr., im zweiten 50,000 Fr. erforderlich sein. Hieran kann gemäss dem Bundesbeschlusse vom Juni 1884 über die gewerbliche und industrielle Berufsbildung vom Bunde ein Beitrag gleich einem Drittel erwartet werden. Vom Rest übernimmt die Gemeinde des Sitzes der Schule einen Drittel, das übrige trägt der Staat. Demnach übernehmen von je 9 Fr. jährlicher Betriebskosten der Bund 3 der Staat 4 und die Gemeinde des Sitzes der Schule 2 Fr., so dass also beizutragen hätten: im ersten Jahr der Bund 10,000 Fr., der Staat Fr. 13,333. 33, die Gemeinde des Sitzes der Schule Fr. 6666. 66; im zweiten Jahr der Bund Fr. 16,666. 66, der Staat Tr. 22,222. 22, die Gemeinde Fr. 11,111. 11, im dritten und den folgenden Jahren der Bund 23,333 Fr. 33 Cts., der Staat Fr. 31,111. 11, die Gemeinde Fr. 15,555. 55.

Die Direktion des Innern wird nun ermächtigt, den um den Sitz des Technikums sich bewerbenden Städten von obigem Voranschlag Kenntnis zu geben und auf Grund desselben ihre Anmeldungen entgegenzunehmen.

Sterbekasse für schweizerische Lehrer. Am 29. Dezember v. J. hielt das am 21. Dezember in der Vorversammlung bestellte Komite in Olten seine konstituierende Sitzung. Es ergänzte sich auf 33 Mitglieder aus den Kantonen Bern, Luzern, St. Gallen, Appenzell, Zürich, Thurgau, Aargau, Baselland, Schwyz etc. Im fernern wurde beschlossen, die Frage der Sterbekasse an der Hand von Statuten ähnlicher Institute zu studiren, statistische Erhebungen zu machen und von Fachautoritäten sich Gutachten zu verschaffen. Um grössere Auslagen zu vermeiden, schreibt die « Appenz. Ztg. », wird das erweiterte Komite wahrscheinlich

 Raummangels wegen müssen leider die beiden Aufsätze:

- 1) Ein Wort über Lage und Stand der Lehrer an ungeteilten Schulen,
- 2) Zustand des Primarschulwesens im Kanton Bern zu Anfang der Dreissigerjahre, III,

für diese Nummer ausgesetzt werden.

Mehrere Einsender werden um Geduld gebeten.

D. Red.

Verschiedenes.

Beim Neujahrskartenhändler. Käufer: «Ich möchte eine humoristische Karte.» Verkäufer: «Vielleicht diese hier mit dem Esel drauf?» Käufer: «Ach nein, ich möchte sie anonym schicken.»

Mythologisches. Mutter: «Aber Junge, wie siehst du denn aus? Du bist ja vor Staub nicht wieder zu erkennen! Du warst wohl im Kehrichtkasten.» Knabe: «Mama, wir haben Mythologie gespielt und da war ich der Phönix, der aus der Asche stieg.»

Kaum anzunehmen. Schüler: «Die Mutter lässt fragen, ob ich nicht morgens aus der Schule bleiben dürfe, wir haben Kindtaufe.» Lehrer: «Ach was, wenn ich das einmal zugebe, dann kommt ihr mir alle vier Wochen damit!»

Stilblüte. (Aus einer Gebrauchsanweisung.) Von diesem Thee reiche man dem Kranken, nachdem man ihn mit kochendem Wasser tüchtig gebrüht hat, morgens und abends eine Tasse voll.

Verlag von J. Kuhn, Bern.

Jüngst sind erschienen:

Aufgaben zum angewandten Rechnen

für Sekundarschulen von **J. Rüefli.**

Diese Sammlung besteht aus 5 Heften; sie wurde von Kennern als vorzüglich anerkannt und von der Lehrmittelkommission zur Einführung in den Sekundarschulen des Kantons Bern empfohlen.

Preis des Heftes für die I. (oberste) und V. Klasse je 25 Cts.

„ „ „ „ „ II., III., IV. Klasse je 20 Cts.

(2)

Ed. Langkans' Schriften.

Handbuch der bibl. Geschichte u. Literatur.

Nach den Ergebnissen der heutigen Wissenschaft bearbeitet. 2 Bände geb. Fr. 7. 50.

Die Götter Griechenlands im Zusammenhang der allg. Religionsgeschichte. 1889. 60 Cts.

Die heilige Schrift. Ein Leitfaden für den Religionsunterricht, wie auch zum Privatgebrauch für denkende Christen. 2. Auflage 1866. Fr. 1. 80.

Der Religionsunterricht am Seminar zu Münchenbuchsee. Eine Schutz- und Trutzschrift. 1866. 30 Cts.

Bern. Schmid Franke & Cie., vormals **J. Dalp'sche** Buchhandlung.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **J. Schmidt** Hirschengraben 12 in Bern.